

Sachbearbeitung Bürgermeister

Datum 15.01.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 27.01.2020

BV 009/2020

Betreff: **Flurbereinigung Dellmensingen - Feldweg Ost-West-Verbindung**

Anlagen: Anlage 1 - Planungsentwurf Ost-West-Verbindung
 Anlage 2 - Planungsentwurf Ost-West-Verbindung (Ausschnitt)

Beschlussvorschlag

Die Stadt signalisiert die Bereitschaft, die Bau- und Unterhaltungslast für den neuen Feldweg „Ost-West-Verbindung“ entlang der Querspange einschließlich der in dem Zusammenhang neu entstehenden Feldwegebrücken über die Rot und die Westernach zu übernehmen.

Der generelle Beschluss über die Zustimmung zum Ausbaustandard und der Linienführung der geplanten Feldwege, sowie dem Pflegeplan der landschaftspflegerischen Anlagen (Wege- und Gewässerplan) bleibt hiervon unberührt.

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Künftige Bau- und Unterhaltungskosten für zwei Feldwegebrücken

2. Sachdarstellung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Querspange wurde von der Dellmensinger Landwirtschaft ein Feldweg entlang der Querspange als Ost-West-Verbindung gefordert. Der Weg sollte eine Verbindung zwischen dem Gemeindeverbindungsweg Dellmensingen-Stetten (Wasserturmweg, Bauwerk Nr. 10) und dem Bauwerk Nr. 6 (Brücke über die Querspange für den bestehenden Feldweg Flurstück 1242, Westernachacker) herstellen. Im Gegenzug sah der Vorschlag den Entfall des im Planfeststellungsverfahren vorgesehene Brückenbauwerks Nr. 8 zur Überführung eines Feldwegs über die Querspange vor.

Die Forderung wurde im Planfeststellungsverfahren mit Verweis auf das Flurbereinigungsverfahren abgelehnt, weil im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses lediglich der Status-Quo des Feldwegenetzes planerisch wiederhergestellt wird. Die Neuordnung der Grundstücke und ggf. der Feldwegeverbindungen ist dagegen dem Flurbereinigungsverfahren vorbehalten.

Vom Fachdienst Flurneuordnung wurde der Vorschlag für die Ost-West-Verbindung nun aufgenommen. Zwischenzeitlich liegt ein abgestimmter Planungsvorschlag vor (vgl. Anlage). In diesem Zusammenhang ist der Fachdienst Flurneuordnung nun mit der Frage an uns herangetreten, ob die Stadt bereit ist, die Bau- und Unterhaltungslast für den neuen Feldweg, insbesondere für die im Zuge dessen neu entstehenden Feldwegbrücken über die Rot und die Westernach zu übernehmen. Hierzu sollte ein positives Signal der Stadt vorliegen, bevor die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden.

Nach § 32 Abs. 1, bzw. § 33 Abs. Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) liegt die Bau- und Unterhaltungslast für Kreuzungen mit Gewässern, die durch den Bau einer Straße ausgelöst werden beim jeweiligen Straßenbaulastträger. Für Feldwege liegt die Straßenbaulast grundsätzlich bei der Gemeinde. Insoweit entspricht die vorgesehene Übernahme der Bau- und Unterhaltungslast der geltenden gesetzlichen Regelung. Die Zahlung eines Ablösebetrags für die künftigen Unterhaltungskosten wurde vom Regierungspräsidium trotz intensiver Nachfrage mangels entsprechender Rechtsgrundlage bereits abgelehnt.

Der Ortschaftsrat Dellmensingen hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Bau- und Unterhaltungslast für den Feldweg zu übernehmen.

Sollte die Übernahme der Bau- und Unterhaltungslast von der Stadt abgelehnt werden, ist davon auszugehen, dass die Ost-West-Verbindung nicht umgesetzt wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Übernahme der Bau- und Unterhaltungslast zugestimmt werden, da die neue Feldwegeverbindung schlüssig und sinnvoll ist.

